Gemeinde Eggermühlen **Eggermühlen, den 27. Okt. 2026**
Gemeinde Eggermühlen

Beschlussvorlage Eggermühlen	**Vorlage Nr.: 0034/2026**

Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der oleg

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Eggermühlen	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eggermühlen ist Gesellschafterin der Osnabrücker-Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg). Nach den Vorgaben des § 138 NKomVG und dem bestehenden Gesellschaftervertrag hat die Gemeinde Eggermühlen eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Sofern die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister benannt wird, kann sich diese oder dieser bei Verhinderung per Vollmacht durch eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Kommune vertreten lassen.

Sollte ein Ratsmitglied benannt werden, so ist dies ein höchstpersönliches Recht. In diesem Fall muss eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vom Rat benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen benennt Frau/Herrn Bürgermeisterin/Bürgermeister _____ zur Vertreterin/zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der oleg und als Stellvertreterin/Stellvertreter Ratsmitglied _____.

Beteiligte Stellen: